

Drucksache Nr.: 416/2018

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	11.12.2018	Ö	zur Beschlussfassung

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer
Verpflichtungsermächtigung für die Renaturierung Ufermauer Speyerbach zwischen
Stadthaus II und Stadion**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Renaturierung der Ufermauer des Speyerbachs zwischen dem Stadion und dem Stadthaus II werden Haushaltsmittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000,00 € im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Begründung:

Die o. g. Ufermauer ist bereits seit Jahren in einem schlechten Zustand. Es besteht ein dringendes Bedürfnis zur Sanierung, da die Verkehrssicherungspflicht sonst nicht mehr gewährleistet werden kann und eine teilweise Schließung der daneben verlaufenden Bundesstraße droht. Daher soll die Maßnahme in 2019 gebaut werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind Ausgaben in Höhe von 300.000,00 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,17 Mio. € für die Renaturierung des Speyerbachs enthalten. Derzeit stehen noch ca. 177.000,00 € und die gesamte Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Nach Ausschreibung liegt nun ein Angebot in Höhe von 1.899.819,59 € vor. Die Angebotssumme ist nach Auffassung der Fachabteilung und des die Maßnahme betreuenden Ingenieurbüros aufgrund der aktuellen Marktsituation und der Komplexität der Maßnahme vertretbar. Hinzugerechnet wird ein Zuschlag für unvorhersehbare Arbeiten von rund 100.000,00 €.

Die Voraussetzungen des § 102 Gemeindeordnung (GemO) sind erfüllt. Somit wären Ausgaben in Höhe von 650.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Diese Mehrkosten sind bisher im Haushalt 2019 noch nicht veranschlagt und müssen in Laufe des Jahres 2019 noch in Abstimmung mit den Abteilungen Tiefbau und Kämmerei in den Nachtragshaushalt eingebracht werden.

Den Ausgaben stehen zurzeit Fördermittel von ca. 900.000,00 € durch die „Aktion Blau“ zur Verfügung; zusätzlich werden ca. 200.000,00 € vom LBM übernommen. Die Fördermittel müssen bis November 2019 abgerufen werden. Die Fachabteilung prüft, ob und inwieweit diese Förderungen entsprechend des neuen Submissionsergebnisses angepasst werden können.

Neustadt an der Weinstraße, 11.12.2018

Oberbürgermeister